

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Eugen Schmidt, Dr. Alexander Gauland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/5318 –**

### **Position der Bundesregierung zu einem möglichen Waffenstillstand und den Vermittlungsbemühungen in der Ukraine**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. Februar 2023 jährt sich der Ukraine-Krieg, durch Russland völkerrechtswidrig begonnen, zum ersten Mal. Während die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller weitere Schritte unternimmt, die zur Eskalation beitragen (Lieferung von Panzern u. a.), sind nach Auffassung der unterzeichnenden Abgeordneten Vorschläge der Bundesregierung im Hinblick auf die Erreichung eines Waffenstillstands als Vorbedingung für ein in Verhandlungen zu beschließendes Friedensabkommen nicht zu erkennen.

1. Hat die Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 Schritte zur Erreichung eines Waffenstillstands bzw. einer Feuerpause in der Ukraine unternommen, und wenn ja, wann, und welche?

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung intensiv für dessen Beendigung ein. Hierzu steht die Bundesregierung kontinuierlich im engen Austausch mit ihren Partnern – sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in der NATO, der EU und den G7. Die Bundesregierung ruft Präsident Putin regelmäßig und nachdrücklich auf, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu beenden und die russischen Truppen abzuziehen.

2. Ist der Bundesregierung die Auffassung des österreichischen Außenministers Alexander Schallenberg bekannt, dass es ohne die Einbeziehung Russlands langfristig keine funktionierende Sicherheitsarchitektur in Europa geben könne, wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Auffassung erarbeitet, und wie lautet diese ggf. (vgl. <https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2022/255Aussenausschuss.shtml>; bitte begründen)?

Die Bundesregierung gibt zur politischen Positionierung anderer Staaten keine Stellungnahme ab. Obwohl die Frage bezogen auf Kenntnisse der Bundesregierung formuliert ist, zielt sie im Kern auf Gegenstände aus dem Verantwortungsbereich eines anderen Staates und deren Bewertung durch die Bundesregierung. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich jedoch nicht auf Gegenstände, die keinen konkreten Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, weil sie in die Zuständigkeit und Verantwortung anderer Staaten fallen.

3. Sind der Bundesregierung die Vermittlungsbemühungen des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder bekannt, wenn ja, hat sie sich eine eigene Auffassung dazu gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. u. a. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/russlands-krieg-in-der-ukraine-schroeder-zur-vermittlung-bereit-17978671.html>)?
4. Hat sich die Bundesregierung, sofern die Fragen 2 und 3 bejaht wurden, zur Sinnhaftigkeit dessen, dass Außenminister und ehemalige deutsche Bundeskanzler im Ukraine-Krieg vermitteln, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Wenn sie diese als sinnvoll erachtet, unterstützt die Bundesregierung eine solche Vermittlung, und wie geschieht dies ggf. (bitte begründen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist der von den Fragestellern zitierte Medienbericht bekannt. Die Bundesregierung setzt sich intensiv für die Beendigung des russischen Angriffskriegs ein. Die Bundesregierung unterstreicht dabei stets die souveräne Hoheit der Regierung der Ukraine, über Stattfinden, Zeitpunkt und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation zu entscheiden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/5115 verwiesen.